

Herr Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 7. Oktober 2025

Wohin gehen die Aufträge von landeseigenen Unternehmen?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

in der jüngeren Vergangenheit sind wieder Strukturen zu Tage getreten, die Interessenskonflikte und Doppelfunktionen in landeseigenen Gesellschaften und anderen Landesgremien vermuten lassen. Über fast 20 Jahre hinweg war beim Spitalscampus der Auftraggeber gleichzeitig auch Auftragnehmer: Ein und dieselbe Person saß im Aufsichtsrat der Krankenhausbetriebsgesellschaft, war Mitglied der Landeszielsteuerungskommission (- in der auch über Gelder des Landesgesundheitsfonds entschieden wird -) und erhielt selbst Aufträge von der KHBG und vom Landesgesundheitsfonds. Die Beantwortung unserer Anfrage „Externe Beratungsleistungen im Spitalswesen [...]“ 29.01.098 zeigt in Zahlen, dass seit 2005 vom Landesgesundheitsfonds, von der KHBG und von der Abteilung IVb Aufträge und Rahmenvereinbarungen von in Summe 2.180.130,32 Millionen Euro vergeben wurden. Fast 80 Prozent dieser Summe sind an jenes Unternehmen vergeben worden, deren Vertreter sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer war. Das sind mehrere Millionen, die nicht im Transparenz-Portal des Landes Vorarlberg erscheinen. Einerseits, weil einige Aufträge vor dem Stichtag im Jahr 2023 vergeben wurden; andererseits, weil die Auftragsvergabe über ausgelagerte Strukturen des Landes erfolgte.

Seit Mitte 2023 wurde durch den Druck der Oppositionsfraktionen in Sachen Transparenz einiges erreicht - allerdings nur mit Blick in die Zukunft. Nicht umfasst sind die Ausgaben von Gesellschaften und ausgelagerten Gremien des Landes. Somit ist noch immer möglich, Steuergeld an der aufmerksamen Öffentlichkeit vorbei ausgeben zu können.

Um herauszufinden, ob Befangenheit und Interessenkonflikte bei Auftragsvergaben in Landesgesellschaften systematischer Natur oder als Einzelfall gesehen werden können, ist ein Überblick über die vergebenen Aufträge und abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen von landeseigenen Gesellschaften notwendig. Aus diesem Grund richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

ANFRAGE

an Sie:

Welche Aufträge und Rahmenvereinbarungen wurden seit 2010 von den Unternehmen mit Landesbeteiligung von über 25 Prozent, lt. Rechenschaftsbericht des Landes:

- illwerke vkw AG
- *Vorarlberger Landesbank-Holding* und in weiterer Folge *Hypo Vorarlberg Bank AG*
- Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH
- Medizinisches Zentrallaboratorium Gesellschaft m.b.H.
- Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein Gesellschaft m.b.H.
- Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H.
- Bergbahnen Andelsbuch GmbH & Co KG
- Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH
- Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH
- Montafon Nordic Sportzentrum GmbH
- Vorarlberger Informatik- und Telekommunikationsdienstleistungsgesellschaft mbH
- Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.
- Fachhochschule Vorarlberg GmbH
- Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
- Vorarlberger Tourismus GmbH
- Olympiazentrum Vorarlberg GmbH
- Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik GmbH
- „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs-GmbH
- Bifo Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg gemeinnützige GmbH
- Mehrerau Verwaltungs GmbH
- Inatura Erlebnis Naturschau GmbH
- Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg
- Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg GmbH
- Vorarlberger Bodenfonds GmbH,

und/oder Fonds des Landes Vorarlberg wie dem Katastrophenfonds, Landesgesundheitsfonds, Naturschutzfonds, Pflegefonds, Rettungsfonds, Sozialfonds, Tiergesundheitsfonds, etc. und anderen ähnlichen Strukturen sowie deren Kuratorien in den Bereichen

- Strategische- und Politikberatung, Public Affairs,
- Marketing, Werbung, Public Relation, Kommunikations- und Medienberatung,
- Rechtsberatung,
- Erstellung von Studien, Forschungsarbeiten, Grundlagenerhebung, o. Ä.,
- Eventmanagement und Eventplanung,
- Coaching und Schulungen und
- sonstige Beratung

an welche Auftragnehmer:innen mit welchem Volumen zu welchem Zweck (Auftragsgegenstand) vergeben bzw. abgeschlossen? Wir ersuchen Sie, bei abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen das Gesamtvolumen sowie das tatsächlich abgerufene Volumen anzugeben.

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner